

Verbands-Zeitung



Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verbandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verbandter Berufsgenossen

Erscheinung wöchentlich am Sonnabend
Erscheinungspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Fremdband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postämterliste

Verleger u. verantw. Redaktions: H. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 2, Späckerstraße 6
Stuhl: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. W. 65

Insertionspreis:
Gesamtsatzungen kosten die sechsgezahlene Anzeigenzeile 1) Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Eine neue Offensive!

Ich habe augenblicklich Gelegenheit, mit Menschen aus allen Gesellschaftsklassen „kameradschaftlich“ zu verkehren, und es ist sehr lehrreich, ihre Ansichten über das Werden nach dem Kriege von ihnen zu hören. Ich will hier nur die Ansicht der Arbeitgeber bekanntgeben. Alle diese, mit denen ich sprach, sind der Meinung, daß nach dem Kriege der Arbeiter sich wenig mehr um die Organisationen kümmern würde. Er sei froh, wenn er Arbeit habe und etwas verdiene, um seine Familie ernähren zu können. Es mag nun dahingestellt sein, ob bei vielen der Wunsch der Vater des Gedankens ist, daß solche Zustände eintreten möchten, wo Arbeiter gegen Arbeiter ausgepielt würden. Je billiger ein Arbeiter seine Arbeitskraft anbieten würde, desto willkommener würde er sein, um bei erster Gelegenheit einem noch billigeren wieder Platz machen zu müssen. Goffentlich kommt es anders, aber zu ernstlichen Betrachtungen geben solche Auslassungen doch Anregung, und wir müssen uns fragen, ist alles getan worden, um alle Arbeiterinnen und Arbeiter ihren gewerkschaftlichen Organisationen zuzuführen. Diese Frage heute schon zu bejahen ist nicht möglich, weil das Meer der Unorganisierten noch zu groß ist. Es muß also eine neue Offensive auf dieses Meer unternommen werden, um es zu besiegen; dies kann aber nur durch Aufklärung erfolgen, mündlich und schriftlich, und jeder Kollege, der befähigt und in der Lage ist, dies zu tun, hat die verdammt Pflicht, dies ungefäumt zu tun.

Wir haben des öfteren schon unter „Gewerkschaftsbewegung“ gelesen, daß einzelne Verbände ganz gewaltig große Zahlen von Renaufnahmen zu verzeichnen haben. Dies ist nur bei Industrien, die Sacktonnunktur haben, wie z. B. im Bergbau und der Metallbranche usw., nicht verwunderlich, aber es gibt auch Industrien, die ähnlich gelagert sind wie die unsere, so die Textilindustrie, und doch hat der Textilarbeiterverband ebenfalls einen großen Aufschwung zu verzeichnen, er hat Tausende (19 000) von Mitgliedern gewonnen. Warum sind bei uns bis jetzt große Erfolge ausgeblieben?

Wir wollen nicht verhehlen, daß durch Stilllegung vieler Betriebe und Einschränkung der übrigbleibenden die Agitation schwieriger geworden ist resp. die zu gewinnende Zahl von Arbeitern sich verringert hat. Aber doch ist sie noch groß genug, daß noch tausende Mitglieder gewonnen werden können. In fast allen Betrieben werden neben den ursprünglichen Erzeugnissen andere Produkte fabriziert, um den Betrieb auszunutzen. So wird in einem Betrieb Kraftfutter hergestellt, im anderen wird im Sommer Wermelade „gebraut“, wieder in einem anderen wird die Mälzerei resp. die Darre zum Trocknen der Steckrüben benutzt usw. Es werden zu diesen Produktionen eine große Anzahl von Arbeiterinnen und Arbeitern beschäftigt, die zum größten Teil keiner Organisation angehören. Diese Leute sind zu organisieren, sie gehören mit zum Betrieb, einerlei, ob die Herstellung obiger Produkte in eigener Regie oder durch Mittelversonen sich vollzieht. Der Betriebsinhaber ist so und so daran interessiert, also auch die Arbeiter, die dafür Sorge tragen müssen, daß eine entsprechende Entlohnung auch dieser Arbeiterkategorien erfolgt. Es darf nicht vorkommen, daß diese zu Lohnbrüchern im Betrieb werden, dies kann aber nur verhindert werden durch die gewerkschaftliche Organisation.

Aber auch zu der schon öfter angeregten Frage der Organisierung der Arbeiterinnen ist zu sagen, daß unsere Kollegen, besonders die Vertrauensleute, alles aufbieten müssen, diese dem Verband zuzuführen. Es scheint da nicht alles getan zu werden, nicht allein in bezug auf die Arbeiterinnen, sondern allgemein. Früher erhielt man periodisch einen Situationsbericht, so daß man jederzeit wußte, wo eingzugreifen war. Heute kann sich der Verwaltungsfunktionär oder der Bezirksleiter die Finger wundschreiben, und er bekommt noch keine Antwort. Wenn aber nach drei- oder viermaligem Anschreiben Antwort kommt, dann heißt es manchmal, ich habe weder Zeit noch Lust, mich mit vieler Schreib- abzugeben. Das Verleugende an

solchen Notizen ist den Schreibern offenbar nicht klar, aber sie schädigen damit auch die ganze Bewegung. Denn gerade durch die Korrespondenz wird auch ihr Blick geschärft, sie empfangen dadurch immer wieder neue Anregungen, die sie in der Agitation verwerten können. Wenn auch der Kriegspychose Konzessionen gemacht werden müssen, denn wer jetzt nicht nervös wird, hat überhaupt keine Nerven, aber man darf sich von ihnen nicht unterkriegen lassen, so muß doch etwas mehr Idealismus in bezug auf die Arbeiterbewegung an den Tag gelegt werden. Der materielle Sinn unserer Kollegen ist gut, aber er muß mit einer Dosis Idealismus gewürzt werden. Also etwas mehr Zeit zur Organisationsarbeit und der Erfolg wird auch die Lust zur Mitarbeit wieder fördern.

Trotz allem jeweiligen Mißerfolg muß in der Aufklärung fortgefahren werden, es darf nicht heißen, wenn der Krieg zu Ende ist, gehen die Arbeiterinnen doch laufen, sobald die alten Kollegen wiederkommen. Dies ist eine Verkennung der Tatsachen, erstens werden leider unsere Kollegen nicht alle wiederkommen, es sind da ganz bedenkliche Lücken gerissen worden, zweitens läßt die Feindverwaltung sie nicht alle auf einmal gehen, so daß noch lange Zeit nach dem Kriege, ja dauernd mit weiblichen Arbeitskräften gerechnet werden muß. Aber selbst angenommen, es geht ein großer Teil nach Kriegsende aus den Betrieben heraus, so ist doch die Organisierung der weiblichen Arbeitskräfte unerlässliche Pflicht.

Ich darf wohl daran erinnern, daß gerade die Organisationen es waren, die Millionen an Unterstützungen an die Kriegerfrauen zur Vinderung der Not für ihre eingezogenen Mitglieder ausgaben. Dadurch wurden unsere Finanzen geschwächt; den Beweis hierfür brachte ja die Beitragserhöhung. Ist der Krieg zu Ende und unsere Kollegen kehren heim, so wird mancher nicht gleich in der Lage sein, die Arbeit wieder aufzunehmen. Es wird also wieder eine Zeit kommen, wo die Verbandsfinanzen stark in Anspruch genommen werden müssen, um diese Kollegen, soweit sie aus dem Militärverhältnis ausgeschieden sind, zu unterstützen. Dadurch wird verhindert, daß sie, wenn auch unfreiwillig, zu Lohnbrüchern werden. Aber auch die eventuell ausscheidenden Arbeiterinnen kommen in Betracht, soweit sie schon unterstützungsberechtigt sind. Es wird also bei Kriegsende genau wie bei Kriegsbeginn Aufgabe der Gewerkschaften mit sein, Not zu lindern, die überschüssigen Arbeitskräfte, soweit nicht Staat und Gemeinde miteingreifen, zu unterstützen, damit die Arbeitskraft im Wert nicht herabgedrückt wird durch Ueberangebote derselben. Also die Finanzen müssen gestärkt werden durch Zuführung immer neuer Mitglieder.

Bei Kriegsbeginn waren die Mittel, die zur Unterstützung der Kriegerfrauen verwandt wurden, fast ausschließlich durch die männlichen Mitglieder der Gewerkschaften aufgebracht, warum sollen zu den am Kriegsende benötigten Mitteln die Frauen, soweit sie im Erwerbsleben tätig sind, nicht auch ihr Teil beitragen? Diese Mittel kommen ihnen ja ebenfalls zugute, entweder die Männer nehmen daran teil, wenn sie nicht sofort in Arbeit treten können, oder die Frauen scheiden aus, und kommen so selbst in die Lage, die Unterstützungseinrichtung in Anspruch zu nehmen. Es werden schwere Wochen nach Kriegsende für die Arbeiterchaft kommen, deshalb heißt es gerüstet sein. Die Frauen und Mädchen aber muß es mit Stolz erfüllen, zu dem großen Werk mit beizutragen zu haben.

Die Verbandsfinanzen sind aber auch ein Gradmesser für die zu erwartenden Lohnkämpfe nach dem Kriege. Diese werden sehr bald nach Kriegsende einsetzen, da die meisten Tarifverträge zum Ablauf kommen und die Unternehmer heute schon daran denken, wie sie am schnellsten die während der Kriegszeit gewährten Teuerungszulagen abbauen können. Wir wollen aber nicht abbauen, sondern auf der Grundlage unserer Tarifverträge weiterbauen. Daran sind wiederum auch die Arbeiterinnen stark interessiert, ob sie nun am Kriegsende ausscheiden oder nicht, weil ja dann auch ihre Männer in Betracht kommen. Wollen wir aber das bis jetzt Erreichte er-

halten und Neues hinzugewinnen, so muß dafür gesorgt werden, daß alle in unserem Organisationsgebiet tätigen Arbeiterinnen und Arbeiter sich dem Verband anschließen. — Auch die jugendlichen Arbeiter müssen mehr wie bisher zur Organisation herangezogen werden. Diese, scheint es, haben zum Teil vergessen, daß es Proletarierjungen sind, da will der eine dies, der andere das werden. Alle Ausflüchte, der Organisation fernzubleiben, sind hinfällig, sie müssen sich im eigensten Interesse uns anschließen und ebenfalls zur Stärkung der Finanzen beitragen.

Wird das in vorstehendem Gesagte von allen Kollegen und Kolleginnen befolgt, so wird auch uns die neue Offensive einen großen Erfolg bringen und die Absichten der Unternehmer zunichtemachen.
S u p p e r (im Felde).

Die Verschleppung der preussischen Wahlrechtsvorlage.

Das Dreiklassenparlament hat sich wieder auf fast vier Wochen vertagt und seine Wahlrechtskommission, deren Mehrheit sich ohnehin redlich Mühe gibt, recht viel Zeit mit wirklich überflüssigen, nur sehr, sehr entfernt mit dem Behandlungsgegenstand zusammenhängenden Reden totzuschlagen, ging auch wieder mal in die Ferien, bis zum 11. April. Dann soll die, wie man sich denken kann, überaus anstrengende „Beratung“ so „beschleunigt“ werden, daß vor Pfingsten die zweite und dritte Lesung im Plenum beendet sein „kann“. In die Pfingstferien sollen die 21 Tage Wartezeit fallen, die von dem Staatsgrundgesetz für die nach der genannten Frist zu wiederholende Abstimmung über Verfassungsänderungen vorgeschrieben ist. Sodann ist es anfangs Juni geworden — nun erhält erst das „Herrenhaus“ die Wahlrechtsvorlage zur „sachgemäßen Behandlung“. Man munkelt davon, das Herrenhaus würde sich selbst durch eine tropische Juni-Augusthitze nicht abhalten lassen, die Gesetzesvorläge (Reform des Landtagswahlrechts, Änderung des Herrenhauses, Änderung des Staatsrechts des Landtages) „recht gründlich zu beraten“ und sie deshalb einer Dauerkommission überweisen. Diese würde „wahrscheinlich“ im Oktober, „vielleicht“ auch im November oder erst im Dezember die unglaublich schwierige Materie bewältigt haben — die Landtagskommission „berät“ ja jetzt auch schon bald ein Vierteljahr! — und da das Plenum die abändernden Konmissionsanträge gutheißt, gingen die Gesekentwürfe verfassungsgemäß zur Neuberatung an den Landtag zurück, wo natürlich die beispiellos pflichteifrigen Landboten sich wieder gründlich in die Beratung vertiefen würden. Wieder wäre mit Änderungen zu rechnen, wieder wandern die Entwürfe in das Herrenhaus — übrigens kein weiter Weg, gleich das Haus nebenan —, und wenn die preussischen Lords es für gut befinden, muß der Landtag nach der vorgeschriebenen Zeit abermals über Änderungen „beraten“. Und so weiter mit Grazie. Hat sich die Regierung auch darauf eingerichtet, indem sie dem Landtag vorschlug, seine ordentliche Lebensdauer um ein Jahr zu verlängern?

In der Tat geht die Kalkulation der Junker und Junkerengenossen dahin, durch eine Verschleppung der Gesetzesverabschiedung zunächst einmal Zeit zu gewinnen. Man weiß nicht, was sich in dieser an Ueberreichungen so reichen Kriegszeit alles noch ereignen kann, und — „so Gott will“ — wendet sich alles noch zum Besten der „Echt-Preußen“. Es ist nicht zu verkennen, daß sich die Regierung, wenn sie sich nur auf dem parlamentarischen Boden, wie er jetzt beschaffen ist, hält, in einer recht schwierigen Lage befindet. 443 Mitglieder zählt der Landtag. Die 143 Konservativen, die meisten der 53 Freikonservativen und mindestens 50 der 71 Nationalliberalen sind prinzipielle Gegner des gleichen Wahlrechts. Da schon 222 Landboten die Mehrheit des Hauses bilden, besteht hier eine große Mehrheit gegen die Regierungsvorlage, zumal auch von den 101 Zentrumsabgeordneten mindestens ein Duzend am liebsten offen mit den Konservativen gingen. Um einen Rechtfertigungsgrund für die erwarteten Umfälle zu haben, hat das

Zentrum einen Antrag eingebracht, der für Verfassungsänderungen, die auf dem Gebiete der Kulturpolitik liegen (konfessionelle Schule usw.), künftig eine Zweidrittelmehrheit vorschreiben will. Der Antrag ist zwar in der Kommission abgelehnt, damit aber noch keineswegs erledigt. Das Zentrum will jenen seiner Vertreter, die prinzipiell gegen die Wahlrechtsgleichheit sind, eine Minderbedeutung verschaffen und gefährdet damit das Zustandekommen der Wahlreform noch mehr.

Ist aber die Reform durch das Abgeordnetenhaus bugliert — noch ist das so unsicher, daß wir Vertrauensseligen dringlich warnen müssen! — dann tritt das „Haus der Herren“ auf den Plan. Es ist nicht nur für den vorliegenden Fall, sondern allgemein interessant, unseren Lesern zu zeigen, was an „Parlamenten“ im 20. Jahrhundert noch möglich ist und sei deshalb die gegenwärtige Zusammenfassung des Preussischen Herrenhauses nach dem jüngsten Bericht seiner „Matrikelkommission“ aufgestellt. Die erlauchte und hochedle Mitgliedschaft setzt sich wie folgt zusammen: 117 erblich Berechtigte (Prinzen, Fürsten, vormalige „reichständische Häuser“ u. dergl.), 180 lebenslänglich Berechtigte (vorwiegend Hochadel, Ratifundien, Fideikommissbesitzer, nur 51 Städtevertreter), im ganzen „Berechtigte“ 402, wovon 52 Berechtigungen ruhen, so daß gegenwärtig 350 Stimmenabgeber vorhanden sind. Von ihnen gehören mindestens 250 dem „Stand“ der Prinzen, Herzöge, Fürsten, Grafen, Barone, Freiherren an, die im hochfeudalen Milieu aufgewachsen sind und darin leben. Die Befolgenschaft des waderen Grafen York von Warthenberg, der ganz Preußen als seinen Gutsbezirk ansieht, ist im Herrenhaus erdrückend groß. Soll im Falle ihrer unerbittlichen Fronde der verfassungsgemäß gestattete Peersklub wirklich eintreten, dann dürften ein paar hundert nette Peers „kriert“ werden müssen, anders erhält die Regierung für ihr Verlangen dort keine Mehrheit. Beabsichtigt die Regierung diesen Vergifturz? In den Junkerkreisen glaubt man daran nicht, wofür allerhand „geflogelte Worte“ anzugeben wären.

Warum wird die schon in der Osterbotschaft 1917 und in dem von den Wahlrechtsfeinden als „Erpreßtat des Bethmann Hollweg“ deklarierten königlichen Erlass vom 11. Juli 1917 als notwendig und dringend bezeichnete Wahlreform nun so aufreizend verschleppt? Die Minister Friedberg und Drews haben sich unabweislich und entschieden für die Wahlrechtsreform ausgesprochen. Der Reichskanzler Graf Hertling hat sein Ehrenwort für die Reform versprochen, sein Stellvertreter v. Payer hat die Realisierung der Wahlrechtsreform als „bald“ bevorstehend bezeichnet. Dennoch geht die systematische Verschleppung weiter! Worauf hoffen die Wahlrechtsfeinde eigentlich? Sie wissen recht gut, daß wenn die Regierung „alle verfassungsmäßigen Mittel bis zur Erschöpfung“ anwendet, ihr Wahlrechtsreformvorschlag verwirklicht wird. Dazu braucht sie nicht einmal „bis zur Erschöpfung“ zu gehen, denn hinter ihr steht in diesem Falle die ungeheure Volksmehrheit, die mit der Handvoll Junker und Junkerengenossen leicht fertig würde. Trotz alledem beharren sie in ihrer hartnäckigen Fronde. Warum, weshalb, wenn sie sicher wüßten, daß die Regierung unter keinen Umständen von ihrem Vorschlag abläßt!? Wüßten sie das, dann wüßten sie auch, daß ihr Widerstand nutzlos ist und seine Verlängerung den Parteien der Wahlrechtsfeinde nur immer mehr dem Volkszorn bei den künftigen Landtags- und Reichstagswahlen ausliefert. Wenn die Verschlepper der Wahlrechtsreform aber nicht auf ein Zurückweichen der Regierung hoffen, dann rechnen sie wohl auf das Erlahmen des Interesses des Volkes an der demokratischen Lösung der Wahlrechtsfrage?

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Wahlrechtsfeinde auf die Zermürbung des Volksinteresses rechnen und deshalb verschleppen: „Zeit gewonnen, alles oder doch vieles gewonnen“. Die Gewerkschaften sind aber so außerordentlich an dem Abbau der preussischen Junker- und Scharfmacherpolitik interessiert, daß sie nicht zu oft den Kollegen und Kolleginnen zurufen können: Von der preussischen Wahlreform hängt außerordentlich viel für die deutsche Sozialgesetzgebung, namentlich für die rechtliche Stellung der Gewerkschaften ab! Ist die bisherige Verschleppung dieser Reform schon eine Verhöhnung der Arbeiterschaft, das Vereiteln der Reform kann von den Gewerkschaften nicht ruhig hingenommen werden!

Kriegserfahrungen und Ernährungswissenschaft.

Unter diesem Titel gibt der Bezirksauschuss Karlsruhe des Kriegsaussschusses für Konsumenteninteressen eine Schrift des 2. Vorsitzenden des Badischen Landesverbandes Hans Brull heraus, in der dieser an der Hand von wissenschaftlichen Gedankengängen und praktischen Beobachtungen gegen den Versuch Stellung nimmt, unsere jetzige unzureichende Ernährung durch allerlei Theorien, Berechnungen und Verallgemeinerungen zu einer hinlänglichen zu stampeln. Der Einfluß der Einschränkungsideologen und -physio-

logen läßt ihn die Gefahr einer dauernden Herabdrückung der Volksernährung, auch für die Friedenszeit, befürchten, nachdem angeblich der Krieg die Ansichten der Autoritäten der Ernährungsphysiologie über den Nährstoffbedarf umgestoßen hat. Wir geben hier die Hauptgesichtspunkte der empfehlenswerten Schrift wieder.

Die Kriegskost mit ihrem verminderten Fett- und Eiweißgehalt, mit ihrer Vergrößerung der zugeführten Kohlenhydratmenge enthaltenden pflanzlichen Stoffquantität hat nach „Feststellung mancher Ernährungsphysiologen und Ärzte den Gesundheitszustand nicht ungünstig beeinflusst. Die Erhebungen der Schulärzte und die geringen Unterstützungsbeträge der Krankenkassen „beweisen“ das. Aber wie wenig zahlreich und wie notwendig oberflächlich fanden die schulärztlichen Untersuchungen statt. Wie schwer ist es, sich erst entwickelnde Schädigungen des jugendlichen Organismus nachzuweisen und wie offenbar widerpricht die erhöhte Sterblichkeit der Krankenkassenmitglieder ihrem der Statistik zufolge besserem Gesundheitsbefunde! Die Unterstützungssätze der Kassen sind durch das Sinken des Geldwertes ganz unzureichend geworden, hohe Verdienstmöglichkeiten werden und so drängen Not und Anreiz auch die Leidenden zum „Durchhalten“ in der Arbeit. Also der wissenschaftlich-statistische „Beweis“ ist mit logischen Fehlern behaftet, und den gefühlsmäßigen Gegenbeweis erbringen wir alle am eigenen Leibe durch unser ver schlechtertes Gesamtbefinden und unsere verminderte Leistungsfähigkeit. Und das, trotzdem die ausgenommene Fett-, Eiweiß-, Mischhydratmenge, wie sie Brull z. B. aus den Angaben der Erhebung des Kriegsaussschusses für Konsumenteninteressen vom Juli 1916 herausrechnet, unsere Ernährung an den neueren Anforderungen mancher Ernährungsphysiologen gemessen — als nicht schlecht erscheinen läßt. Unsere vielberufene „Ueberernährung“ der Friedenszeit war — soweit wir uns damals nicht als genußsüchtige Refordesteuer, wie es die Kriegsgewinner noch jetzt inmitten aller Not tun können, mit Eiweiß und Fett überladen — in Wirklichkeit nur eine reichlich auskömmliche Eiweißbedarft kann nicht beliebig herabgesetzt werden, soll der Körper nicht, mit seiner Ernährung hart die Dürftigkeit streifend, die Fähigkeit des Widerstehens und Aushaltens einbüßen. Unter 100 Gramm tägliche Eiweißzufuhr können wir nicht, im Durchschnitt, herabgehen, wenn Ersatz und Ergänzung unseres Körpergebäudes nicht unter der Unzulänglichkeit des Baumaterials leiden sollen. Ob wir tierisches oder pflanzliches Eiweiß erhalten, ist nach Brulls, eines ausgesprochenen Vegetariers Ansicht, ziemlich belanglos. Nach erfolgter Gewöhnung an vegetabilische Nahrung, bei zureichender Fettzufuhr und richtiger Auswahl der Pflanzenkost, genüge es, wenn ein Drittel der notwendigen Eiweißmenge vom lebenden Tiere stamme. Er verspricht sich vom Uebergang zum Vegetarismus einen „der größten Kulturfortschritte, den Bruch mit der tierischen Vergangenheit der Menschen, ein humaneres und edleres Menschengeschlecht“. Man braucht davon nicht überzeugt zu sein (Sapaner!) und kann doch Brulls hygienisch-diätetischen Theorien zustimmen. In der Tat würden wir ungeheure Nährwerte ersparen, wenn wir den Umweg über das Tier vermieden, soweit angängig. Kohlenhydrate, Fette, Eiweißarten der pflanzlichen Nahrung vermögen uns durchaus zu befriedigen, wenn wir nur hinreichend davon bekommen. Daß der städtische Stubenarbeiter durch den Ballast großer Pflanzennahrungsmengen, die er der Länge seines Darmes und der Beschaffenheit seiner Verdauung nach nur schlecht oder gar nicht (Zellulose) ausnutzen kann, belästigt wird, daß er also schwerlich auf die Zufuhr konzentrierter Nahrungswerte in Gestalt von tierischem Eiweiß und Fett verzichten kann, dürfte auch Brulls Meinung entsprechen. Beim Landarbeiter steht es anders. Auf alle Fälle aber braucht der Körper eine reichliche Fettmenge zur Genußhaltung seines Nervensystems, zur Abwehrbefähigung durch Vorratsansammlung. Der arbeitende Kulturmenich kann nicht die erforderliche Fettmenge aus den zugeführten Kohlenhydraten erzeugen. Er kann also nicht, wie die Verfallscher Hindbedescher Lehren behaupten, mit eiweiß- und fettarmer Kost auskommen! Die von Hindbede empfohlene Kost des dänischen Landarbeiters enthält täglich 60—80 Gramm an Eiweiß und 100 Gramm Fett.

Die Lehren der Einschränkungstheoretiker sind also abzulehnen. Die „Ueberernährung“ der unteren und mittleren Volksschichten in der Friedenszeit ist eine unbewiesene Behauptung. Die damalige langsame Verbesserung der Ernährung war die Vorbedingung für die erfolgreiche Bekämpfung der Volksleiden und die Herabsetzung der Sterblichkeit. Entwicklungen, die bei der Kriegskost aber rückläufig geworden sind. Die gute Ernährung der letzten Jahrzehnte befähigte unser Volk, und auf Seiten unserer Gegner im Weltkriege entsprechend die gleichfalls „überernährten“ Engländer, das Rückgrat der Mittelmächte zu bilden, sie bewirkte, daß wir die Kräfte hatten, die Welt durch geistige und körperliche Leistungen, durch Energie und Fähigkeit in Entsaunen zu versehen. Soll unser alter Platz in der Weltwirtschaft behauptet bzw. zurückerobert werden, so brauchen wir Sozialhygiene im weitesten Umfange. Ausreichende

Ernährung ist einer ihrer Eckpfeiler. Wer also die Wohlfahrt der Nation will, muß für die Rückkehr zur reichlichen Ernährung vergangener Zeiten eintreten, für die Beseitigung der jetzigen Unterernährung, sobald es die Verhältnisse gestatten.

Vom Weltkriege.

Gefallen sind aus der Kasse:
 Kaffe: August Meißner
 Tee: Heinrich Meyer, Maschinenfabrikarbeiter.
 Ihre Ihrem Andenken!
 Das Eisene Kreuz erhielt: Georg Geldner jr., Mühlenarbeiter, Neustadt a. Saardt.

Kriegswochenhilfe an Frauen Kriegsbeschädigter. Eine Frau H. in Hamburg, deren Ehemann im Jahre 1915 durch einen Oberflächenschuß verwundet worden ist, war am 16. Juli 1916 von einem Kinde entbunden worden. Seine Verwundung hatte zur Folge, daß H. seine frühere Beschäftigung als Zimmerer nicht wieder aufnehmen konnte; er wurde dann für die Stadtwasserkunst angestellt, welche ihm zuletzt einen Lohn von wöchentlich 20 Mk. gewährte. Nach ihrer Entbindung stellte Frau H. bei der Krankenkasse den Antrag, ihr Kriegswochenhilfe im Betrage von 124,50 Mk. zu gewähren, da ihr Ehemann wegen der erheblichen Minderung seines Verdienstes infolge der Kriegsbeschädigung denjenigen Kriegsteilnehmern gleichgestellt werden müsse, die infolge Kriegsbeschädigung an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit verhindert seien. Die Kasse erteilte aber einen abschlägigen Bescheid. Das Versicherungsamt verurteilte dann die Krankenkasse dem Antrage der Frau entsprechend. Gegen dieses Urteil legte die Kasse Berufung beim Oberversicherungsamt ein, welches die Angelegenheit wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung an das Reichsversicherungsamt weitergab.

Das Reichsversicherungsamt entschied alsdann endgültig zuungunsten der Kasse und machte geltend, nach § 1 der Bekanntmachung, betreffend Wochenhilfe während des Krieges, vom 3. Dezember 1914 werde die Reichswochenhilfe Wöchnerinnen gewährt, wenn ihre Ehemänner in diesem Kriege dem Reiche Kriegsdienste leisten oder an deren Weiterleistung oder an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Tod, Verwundung, Erkrankung oder Gefangennahme verhindert sind. Unter Verhinderung an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit sei nicht schon die Unfähigkeit zur Wiederaufnahme der bisherigen Berufstätigkeit zu verstehen. Zur Sündlichkeit auf die erstatteten Gutachten sei anzunehmen, daß H. zur Zeit der Entbindung seiner Ehefrau durch die Folgen der Verwundung noch wesentlich in seiner Erwerbstätigkeit beeinträchtigt und nicht imstande gewesen sei, einer besser entlohten Arbeit nachzugehen, als er sie damals verrichtete. Um das Recht auf Wochenhilfe auszuschließen, müsse eine Erwerbstätigkeit vorhanden sein, welche es der betreffenden Person ermögliche, den nötigen Unterhalt für die eigene Person und für die Familie zu beschaffen. Da dies vorliegend nicht der Fall sei, so sei der Anspruch auf Wochenhilfe gerechtfertigt.

Ablehnung des zweiten Bußgeldes. Mit dem Beschluß des Reichstags, den Mannschaften und Unteroffizieren, die einschließlich ihrer aktiven Dienstzeit mindestens zwei Jahre unter den Fahnen stehen, ein zweites Bußgeld zu gewähren, hat sich der Bundesrat in recht eigenartiger Weise abgefunden. Die Gewährung eines zweiten Bußgeldes wurde nämlich abgelehnt. Dafür hat man eine Verfügung erlassen, wonach den Mannschaften Bußzeug in natura ersetzt wird, wenn es ohne ihr Verschulden unbrauchbar wurde, oder verloren gegangen ist. Erläuternd wird hinzugefügt, daß ein Mann auf diese Weise mehrmals neues Bußzeug erhalten könne, so daß ihm damit sachgemäßer geholfen sei, als wenn ein zweites Bußgeld gewährt worden wäre.

Diese Regelung befriedigt nicht, denn der Soldat muß nun erst nachweisen, daß das Bußzeug ohne sein Verschulden unbrauchbar geworden ist. In den meisten Fällen wird dies gar nicht möglich sein oder aber den Angaben des Soldaten wird nicht geglaubt, dann muß er sich das Bußzeug von seiner Pöhnung kaufen und damit wird die Erhöhung der Pöhnung, zum Teil wenigstens, wieder illusorisch gemacht.

Wirtschaftliche Rundschau.

Theorie und Praxis in dem Kreuzzug gegen die Gemeinwirtschaft. — Das unbefristete Verfügungsrecht in Handel und Industrie. — Händlervereinigungen und Stahlwerksverband. — Neue Form der Handelsstätigkeit. — Konzentrationsprozeß: Bankgewerbe, Textilgewerbe, Porzellanindustrie, Waldbirtschaft.

Lassen sich Theorie und Praxis nicht in Einklang bringen, dann darf nicht gefolgert werden, daß die Tatsachen falsch sind. Gerade, die kaufmännischen und industriellen Kreise, deren Vertreter als Tatsachenerkennner gelten wollen und es in ihrer geschäftlichen Praxis auch sicherlich sind, sollten sich dieser Beziehungen zwischen Theorie und Tatsachen bewußt sein. In dem Kreuzzug, der gegen die Forderung einer kräftigen Gemeinwirtschaft heimt-

lich und laut gepredigt wird, geht man von der Behauptung aus, daß die Erfolge des deutschen Wirtschaftslebens auf absoluter Freiheit des Handels und unbeschränktem Verfügungsberechtigt jedes einzelnen Unternehmens beruhen. Mit den wirklichen Verhältnissen unseres Wirtschaftslebens ist diese Darstellung unvereinbar, zum mindesten gehören jene ungeliebten Zustände einer vor dem Kriege schon längst überwundenen Periode an. Kann in einem anderen Lande der Welt war jene Hochkultur des Kartell-, Syndikat- und Konventionenwesens zu bezeichnen, wie wir sie in Deutschland kennen. Was immer gegen die Geschäftsmagazine der einzelnen Kartelle und Konventionen gesagt und geklagt worden ist, die Kraft der deutschen Wirtschaft hat aus diesem Zusammenschluß starke Nahrung gezogen. Bei dem Nehlen einer bewußten und planmäßigen wirtschaftlichen Kriegsrüstung haben mit in erster Reihe Kartelle und Konventionen die Voraussetzung für die Behauptung eines ruhigen und gleichmäßigen Ganges industrieller Tätigkeit bei Ausbruch des Krieges gegeben, sie haben ganz ungewißhaft auch in den Jahren vorher für weite Wirtschaftsbereiche solide Geschäftsgrundlagen geschaffen und zugleich die Widerstandskraft der Betriebe gegen die Folgen scharfer Konjunkturschwankungen erheblich gestärkt.

Erlangen Kartelle oder ähnliche Organisationen eine ausschlaggebende Rolle innerhalb ihres besonderen Wirtschaftsgebietes, so ist es mit der freien Entscheidungsfähigkeit der als Konkurrenten in Betracht kommenden Werke in den überaus meisten Fällen vorbei. Diese Tatsache bestreiten zu wollen, hieße die Geschichte aller unserer bekannten Syndikate, gleichviel wie sie heißen mögen, verleugnen. Ob es sich um das Kohlen Syndikat, den Stahlwerksverband, die Vereinigung der großen Elektrizitätsgesellschaften, die Schiffahrtsgesellschaften, den Großhandels- — die Reihe ließe sich beliebig vermehren — handelt, stets ist der Ausbau und die Politik dieser Vereinigungen durch Anwendung keineswegs gelinder Zwangsmittel ermöglicht und erfolgreich betrieben worden. Gewiß ist diese Politik von privatwirtschaftlichen Interessen diktiert worden, wenn sie oft genug auch gemeinwirtschaftlich erfreuliche Resultate zeitigte. Kann das ein Grund sein, der Zusammenfassung von Kräften, wie sie sich in Gestalt von Kartellen, Syndikaten und Konventionen bereits darbietet, gemeinwirtschaftliche Ziele zu stellen? Niemals. Alles spricht für das Gegenteil. Der Erfolg solcher Organisationen — erfüllt mit neuem Geist — wird darunter nicht leiden, sondern mit den höheren Aufgaben noch wachsen, wobei am Ende die privatwirtschaftlichen Interessen gleichfalls nicht zu kurz kommen werden. Wertwändig verleiht die Begeisterung für die Freiheit des Handels in den Wirtschaftskreisen, die innerhalb ihrer besonderen Geschäftstätigkeit mit dem freien Handel nicht erst seit heute und gestern, also nicht erst unter dem Einfluß der Kriegswirtschaft, gründlich aufgeräumt haben. Die Handelspreise meldete in den letzten Tagen, daß die letzte Generalversammlung des Stahlwerksverbandes den Vorstand zur Verlängerung der bestehenden Händlervereinbarung bis Jahresabschluss, entsprechend der vorläufigen Vertragsdauer des Verbandes selbst, ermächtigte.

Einst sind die Händlervereinigungen, die hier in Frage kommen, unter dem heftigsten Protest der Handelsfirmen ins Leben gerufen worden. Der Handel erging sich damals in den schärfsten Klagen gegen die Unterbindung seiner Selbstständigkeit durch den Stahlwerksverband, gegen die Vernichtung des freien Handels durch die gleichen Industriegruppen, die heute unter der Parole: Unbedingte Aufrechterhaltung des freien Handels — den Kampf gegen die Bestrebungen der Gemeinwirtschaft führen. Den in den Vereinigungen zusammengeschlossenen Handelsfirmen werden vom Stahlwerksverband für die syndizierten Produkte nicht nur feste Einkaufs- und Verkaufspreise, sondern auch bestimmte Absatzgebiete vorgeschrieben, die gesamte Geschäftsführung der Handelsfirmen ist einer dauernden Kontrolle unterstellt. Es ist gegenwärtig nicht uninteressant, daran zu erinnern, daß der Stahlwerksverband in sehr entscheidender Weise Händlervereinigungen entgegensteht, deren Mitglieder von den Verbrauchern höhere als die vorgeschriebenen Preise verlangten. Der Stahlwerksverband drohte zu dem direkten Absatz unter Umgehung des Handels überzugehen, falls die gerügten Praktiken nicht vermindert würden. Was anfänglich von den Handelsfirmen als eine unerträgliche Zumutung angesehen worden war, ist später als ein durchaus erwünschter Zustand empfunden worden, der für die beteiligten Handelsfirmen sich ganz gewiß weniger gewinnbringend als früher gestaltete. Von einer Ausschaltung der Handelsfirmen kann dabei nicht die Rede sein, gewachsen hat nur die Form der Handelsfirmen, und wie wir oben sahen, zur Zufriedenheit des beteiligten Handels.

Gemeinwirtschaftliche Organisation soll und muß von dem ausgesprochenen Willen zur Steigerung der Produktivität getragen sein, und nicht nur der Wille ist entscheidend, sondern auch der Umstand, daß der gemeinwirtschaftlichen Organisation, dort wo sie in Frage kommt, die Fähigkeit innewohnt, die Erhöhung der Produktivität zu erzielen. Aus eigener Kraft hat die Großindustrie zumeist die Organisationsgebilde geschaffen, die zur Zusammenfassung der Kräfte erforderlich sind, es kommt nur darauf an, diese Gebilde künftig gemeinwirtschaftlich zu orientieren. Weil nun die Großindustrie nach dem Willen der meisten ihrer Verbände als private Angelegenheit ihrer jeweiligen Vertreter angesehen werden soll, läuft ihre Politik darauf hinaus, jede planmäßige Zusammenfassung der Kräfte auch in den Wirtschaftszweigen, die nicht aus eigenem Vermögen zur Bildung umfassender Kartelle gekommen sind, und jetzt durch Mitwirkung des Staates dazu gelangen sollen, zu verhindern. Im Gegensatz dazu steht die Auffassung, die die Produktion als eine Angelegenheit der Nation erachtet.

Ueberzeugungsträgung wird an jedem Tage die Notwendigkeit des einheitlichen und systematischen Zusammenschlusses der Produktion auf allen möglichen Gebieten durch dieselben industriellen und kaufmännischen Kreise illustriert, die sich theoretisch als die Anhänger des „freien“ Einzelbetriebs geben. Im Bankvertrage dauern die Forderungen immer weiter an, den großen Vereinigungen bedeutender Banken folgen wieder Aufnahmen von zahlreichen kleineren Bankfirmen durch die großen Institute. So wird die Vereinsbank in Hamburg, deren Aktienkapital 36 000 000 Mk.

beträgt, und die im Vorjahr mit der Diskontogesellschaft ein dauerndes Freundschaftsverhältnis vereinbarte, die Vereinigung in Kiel übernehmen. Die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt in Leipzig erwarb die Bankfirma H. Halber in Schwarzenberg in Sachsen, die Commerz- und Diskontobank hat die seit 1862 bestehende Bankfirma Sal. L. Cohn in Lübeck übernommen. Ein anderes Beispiel aus der Textilindustrie. Begründet wurde mit einem Aktienkapital von 2,50 Millionen Mark die Elbsächsische Textilwerke-Aktiengesellschaft in Straßburg i. E., deren Hauptzweck der Erwerb, die Errichtung und der Betrieb von Unternehmungen der Textilindustrie, insbesondere in Elsas-Lothringen ist. Eine Anzahl von elbsächsischen Textilunternehmungen oder Beteiligungen an solchen, welche bisher als feindlichen Ausländern gehörig unter deutscher Zwangsverwaltung gestanden haben, sind im Wege des Liquidationsverfahrens von den Gründern erworben und in die neuerrichtete Aktiengesellschaft eingebracht worden. Der Aufsichtsrat der neuen Gesellschaft setzt sich aus Vertretern der Baumwollindustrie und eines von dem Bankhause E. Bleichröder geführten Bankkonzerns zusammen.

Man wird keinen Industriezweig finden, der nicht starke Konzentrationstendenzen betätigt. Aus der Porzellanindustrie wird berichtet, daß der unter Führung der Bank für Thüringen vorm. Strupp stehende Konzern die Majorität des 8 Millionen Mark betragenden Aktienkapitals der Porzellanfabrik Weiden vorm. Gebrüder Dautcher H. G. in Weiden erworben hat. Diesem Konzern gehört neben den Porzellanfabriken Kahl, Gernsdorf und Königszelt auch die Lorenz Guttenreuther H. G. in Selb an.

Schließlich ist aus der Fülle von Zusammenhängen aller Art die Errichtung eines Verbandes bayerischer Waldbesitzer zu erwähnen, der sich die Aufgabe gestellt hat, eine umfassende Organisation des nichtstaatlichen Waldbesitzes zu bilden. Die Organisation will darauf hinwirken, daß eine Zersplitterung der großen Flächen nichtstaatlichen Waldbesitzes vermieden wird und will namentlich auch Einfluß auf die forstpolitischen Fragen, Gesetzgebung und Verwaltung gewinnen sowie die Interessen der Mitglieder auf allen Gebieten des forstlichen Betriebes fördern.

Berlin, den 28. März 1918.

Julius Kaliski.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierneiederlagen.

† **Erfurt.** In der letzten Versammlung erstattete der Vorsitzende, Kollege Ludwig, Bericht vom 4. Quartal und den Kassenzustand für das Jahr 1917. Die Jahresertragsquote betrug 8053,70 Mk., wovon 1345,16 Mk. an die Hauptkassa abgeliefert wurden. Der Mitgliederbestand am Schluß des Jahres betrug 100. Zum Punkt „Lohn- und Feuerungszulagen“ wurde eine Kommission gewählt.

Bei der Verhandlung am 12. März mit den Herren Arbeitgebern bei Herrn Justizrat Schneichel wurde folgende Vereinbarung getroffen: Die Feuerungszulage wurde für alle über 17 Jahre alten Arbeitnehmer um 3,50 Mk. erhöht. Für die Kutscher wurde die Entschädigung für Sonntags-Tour um 25 Proz. oder 1,25 Mk. erhöht. Dieses Ergebnis zeigt wieder, was der Verband für die Kollegen tut. Darum seid nicht so gleichgültig und vernachlässigt nicht eure Pflichten ihm gegenüber. Auch die uns noch fernstehenden und jüngeren Kollegen müssen daraus erkennen, was vom Verband auch für sie getan wird. Deshalb schließt euch alle dem Verband an. Die Zukunft wird es ja lehren, daß mancher von euch den Verband noch brauchen wird.

† **Kassel.** Die Brauereien bewilligten den Verheirateten 3 Mk., den Ledigen 2 Mk. und den Jugendlichen 1 Mk. pro Woche Erhöhung der Feuerungszulage.

† **Kiel.** Unsere Lohnbewegung in den Brauereien ist nun zum Abschluß gekommen. Erreicht wurde eine Erhöhung der Feuerungszulage für alle Beschäftigten um 2,50 Mk. pro Woche, der ganzen Nachschicht um 1 Mk., der halben um 50 Pf. Die Ueberstundenätze wurden für Frauen Wochentags um 15 Pf., Sonntags um 20 Pf. erhöht, für Männer um 25, bzw. 30 Pf. Für Kessel- und Zügereiarbeiter wird Ueberstundenlohn und 10 Pf. Zuschlag pro Stunde bezahlt. Die Speisen bei Landbieren wurden für den ganzen Tag um 1 Mk., für den halben um 50 Pf. erhöht. Der Mindestlohn der Prozentfahrer wurde um 3 Mk. erhöht.

† **Hulsfeld.** Die Bierbrauerei bewilligte eine Erhöhung der Feuerungszulage um 4 Mk. pro Woche, ab 1. April.

† **Meißen.** Durch Verhandlung mit der Meißener Bierbrauereigesellschaft wurde die Feuerungszulage um 5 Mk. pro Woche für die Arbeiter der beiden Brauereien erhöht.

Mühlen.

† **Hamburg.** Die Mühle Hildebrandt bewilligte 5 Pf. pro Stunde Feuerungszuschlag.

Brennereien, Seifefabriken.

† **Hamburg.** Die Brennerei Kornblume, Altona, bewilligte eine Erhöhung des Lohnes um 1,50 Mk. für Arbeiter und um 3 Mk. pro Woche für Arbeiterinnen. Die Ueberstundenätze wurden Wochentags um 5 und Sonntags um 10 Pf. erhöht.

† **Köln.** In der Versammlung vom 13. März berichtete der Vorsitzende über die Lohnforderung bei der Firma Wahn u. Schlicher; es wurde eine Zulage von wöchentlich 2 Mk. bewilligt. Sie wurde vom Ausschuss angenommen, jedoch betont, daß sie zu gering sei. Ueber die Arbeitszeitverkürzung hatten die Brauereien noch nicht verhandelt und scheint dies wieder ein wunder Punkt zu sein. In der Diskussion wurde von mehreren Kollegen hervorgehoben, daß die Zulage zu wenig sei, aber um des Friedens willen es noch wieder zu versuchen damit auszukommen. In betreff der Arbeitszeitverkürzung wurde der Ausschuss beauftragt, seine ganze Kraft hier einzusetzen; die Arbeit würde gut fertig, auch könnte Feuerung gespart werden. Die sogenannte Hindenburgspende bekommen wir nicht und Auslandsware können wir nicht bezahlen; aber für die Seeresverwaltung, die großen Gebinde, müssen wir schwer arbeiten; wir müssen uns stark zurückgesetzt fühlen den anderen Arbeitern gegenüber.

Kundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Verband der Brauerei-, Mälzearbeiter und Fachbinder in Oesterreich. Ueber das Geschäftsjahr 1917 berichtet die Gewerkschaft:

Die weitere Einschränkung der Betriebe hat eine Reduzierung der Beschäftigten in den Brauereien nach sich gezogen. Drei große Betriebe in Wien haben die Produktion vollständig eingestellt, welcher Umstand allein einen Verlust von 300 Mitgliedern nach sich gezogen hat. Die Verhältnisse in der Mälzereiindustrie waren im abgelaufenen Jahre ungünstiger als in den früheren. Im Fachbindergewerbe und in den Weinkelereien haben sich die Verhältnisse nicht wesentlich geändert.

Es ist angesichts dieser Umstände nur unter den größten Anstrengungen möglich gewesen, den Mitgliederstand durch Neuaufnahmen (1408) auf die Höhe von 1916 zu erhalten. Eine genaue Zählung dürfte sogar eine geringe Steigerung ergeben. Die Gesamtaufgaben betragen 121 333,42 Kr., welchen Gesamtaufgaben von 78 255,52 Kr. gegenüberstehen. Die Mehreinnahme beträgt 43 077,90 Kr. Von den Ausgaben entfallen 28 876,42 Kronen für Unterstützungen. Der Vermögenstand des Verbandes betrug zum Schluß des Jahres 94 885 Kronen.

Am 1. Juli wäre der Kollektivvertrag für die Brauereien Wiens und Niederösterreichs abgelaufen. Im Monat März hatte die Regierung den Brauereien mitgeteilt, daß sie nicht in der Lage sei, von der Ernte 1917 Gerste für Brauwede zu weihen. Nachdem Ernteschiffe nicht vorhanden waren, mußte die Brauindustrie mit einer völligen Stilllegung der Betriebe rechnen. Unter diesen Voraussetzungen mußten die Vertreter des Verbandes mit der Organisation der Unternehmer über eine Verlängerung des Vertrages unterhandeln. Eine Vereinbarung wurde abgeschlossen. Sie wird ein denkwürdiges Dokument für künftige Zeiten bilden, wie es wohl eine Vereinbarung verdient, die zwischen der Organisation der Unternehmer und der Arbeiter abgeschlossen wird für die Dauer bis zur Stilllegung für die Zeit der Stilllegung selbst und für die erste Periode nach Wiedereröffnung der Betriebe. In ähnlicher Lage dürfte sich kaum jemals eine gewerkschaftliche Organisation befinden haben. Die Bestimmungen dieses Uebereinkommens sind nur zum Teil in Kraft getreten, denn es ist infolge Verwendung bisher unbekannter Ersatzmaterialien nicht zum vollständigen Stillstand der Betriebe gekommen. Somit wurde keine Lohnbewegung geführt. Der Verband ist den Vertrauensmännern bei Durchführung der Aktionen um Erreichung von Feuerungszulagen mit Mut beigegeben. Es wurden in einer Reihe von Betrieben, in Brauereien, insbesondere jedoch in Weinbäudlungen, namhafte Zugewinne erreicht. Die Organisation, durch Verträge gebunden, konnte nicht direkt Forderungen stellen.

Die Arbeitslosigkeit war gering. Die entlassenen Brauereiarbeiter wurden zum Teil in Weinbäudlungen, sonst in der Kriegsindustrie untergebracht. Ein empfindlicher Mangel an Fachbindern macht sich unangenehm fühlbar.

Die wirtschaftlichen Wirkungen des Krieges, hauptsächlich der Mangel an Rohmaterialien, haben den Mitgliederstand des Verbandes stark reduziert. Die Finanzgebarung ist zufriedenstellend. Es sind schließlich alle Vorkehrungen getroffen, damit nach Wiederkehr halbwegs normaler Verhältnisse die Tätigkeit auf allen Gebieten gewerkschaftlicher Aufgaben wirksam beginnen kann.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Genehmigungspflicht für Ersatzmittel. Der Bundesrat hat eine Verordnung erlassen, nach der die gewerkschaftliche Herstellung und der Verkauf aller Ersatznahrungs- und -genutzmittel nur gestattet ist, wenn sie von einer Ersatzmittelstelle genehmigt sind. Die Organisation ist den Landeszentralbehörden überlassen. In der Verordnung ist aber bestimmt, wer das Ersatzmittel anzumelden hat, und zwar kommt dafür in erster Linie der Hersteller, bei eingeführten Waren der Einführende in Betracht. Die Anmeldung hat nur an einer einzigen Stelle zu erfolgen, deren Entscheidung für das ganze Reich gilt. Beschwerdestellen sowie eine oberste Entscheidung durch den Reichskanzler in Fällen, in denen die amtlichen Stellen zu verschiedenen Ergebnissen kommen, sind vorgesehen. Eine Verschmärgung der Verordnung auf andere Ersatzmittel als Lebensmittel ist vorgesehen. Für Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften kommt Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr und Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder eine dieser Strafen in Betracht. Die Verordnung tritt am 1. Mai 1918 in Kraft. Soweit sich aber noch Waren, die den Bestimmungen der Verordnung nicht entsprechen, in den Händen des Handels befinden, können diese noch bis zum 1. Juli 1918 abgesetzt werden, auch wenn die reichsgerichtliche Genehmigung noch nicht erfolgt ist. Im übrigen kann der Eigentümer der Ware aber auch seinerseits in diesem Falle die Genehmigung nachsuchen.

Mit dieser Verordnung hofft man dem Ersatzmittelschwindel im wesentlichen den Boden abzugraben.

Wucher in Papierstoffergewerken. Der ungeheure Wucher in Papierstoffergewerken hat den Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes zu einer Eingabe an den Reichskanzler veranlaßt, in der u. a. gesagt wird:

Die Preise der aus Papier hergestellten Artikel sind in unerhörter Weise in die Höhe getrieben worden. Wie vor kurzem an kompetenter Stelle mitgeteilt wurde, kostet eine Binde, die aus Baumwolle hergestellt, einen Preis von 75 Pfennig hat, aus Papier hergestellte 4,50 Mk. Als Ursache der geradezu unerhörten Preise bei Herstellung der denkbar schlechtesten Qualität wird allgemein eine an Wucher grenzende Profitgier der in Frage kommenden Industriellen bezeichnet. Die Gewinne der Papiergarn- und -stoff erzeugenden Unternehmungen sind nur vergleichbar mit den Gewinnen der schweren Nahrungsmittelindustrie. In großen Vereinigungen zusammengeschlossen, verstehen sie es meisterhaft, die Not des Krieges materiel zu nützen. Die Behauptung, daß die Anschaffung teurer Maschinen, welche nach dem Kriege wertlos wären, die hohen Preise rechtfertigen, ist nicht begründet. Diese Maschinen sind in den

Konjunkturjahre des Krieges längst bezahlt und verdient. Dabei sind die Löhne der in der Papiergarn- und -stoff erzeugenden Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen außerordentlich niedrig, und systematisch werden sie niedrig gehalten. Der Verweis hierfür ist der Begründung schon längst erbracht.

Der Vorstand hält es deshalb für seine Pflicht, gegen die ungleiche Bezahlung der Arbeiter, die Benachteiligung des Publikums durch hohe Preise und dessen Benachteiligung durch schlechte Qualitäten ausdrücklich Einspruch zu erheben.

Haferskoden als Pferdefutter. Die Verteilung der Haferskoden ist arg verflücht worden. In Berlin werden sie sämtlich kleinen Kindern entzogen, mit Ausnahme der Säuglinge. Nun ist zwar die Haferskoden fast ausgefallen, aber doch nicht so schlecht, daß nicht ausreichend für die kleinen Kinder, für die Haferskoden das bestmögliche und beste Nahrungsmittel sind, gesorgt werden könnte. Dabei wollen wir den Kaspiern das höchste Honorar, das sie bekommen, gar nicht entziehen. Aber wir wissen, daß manche Zugspferde als Kaspiere ausgegeben werden, und vor allem kennen wir zahlreiche Fälle, wo den Pferden noch über die erlaubte Haferskoden hinaus Haferskoden und Zucker gegeben worden ist. Bei dem üblichen Schleichhandel ist es ja Leuten, die über die notwendigen Waren verfügen, Kohlen, Stroh, Seife oder allerlei Lebensmittel usw., gar nicht so schwer, sich auch zeitweise Haferskoden und Zucker zu verschaffen und sie ihren Pferden zu geben. Wir wissen, daß z. B. in Berlin mehrfach dergleichen Fälle der Polizei angezeigt worden sind. Der Staatssekretär v. Waldow ist also imstande, sich eine Statistik hierüber anfertigen zu lassen und aus der Kenntnis der Dinge heraus auf Mittel und Wege zu sinnen, um den so aufgeföhrteten Schleichhandel zu unterbinden. Neuerdings hat er freilich so scharfe allgemeine Maßnahmen gegen den Schleichhandel angedroht, daß, wenn es nicht bei bloßen Drohungen bleibt, auch die Haferskoden nicht mehr in unrechte Hände kommen dürfen. Jedenfalls werden wir, schreiend der Kriegsausgleich für Konjunkturinteressen, aufpassen und kontrollieren.

Arbeiterversicherung.

Die Heilbehandlung in der Invalidenversicherung. Zu den wichtigsten sozialen Fürsorgemaßnahmen der Invalidenversicherung gehört die Heilbehandlung der Versicherten, durch die diese oft viele Jahre oder dauernd vor der Invalidität bewahrt bleiben. Trotz des Krieges hat dieser Zweig der Versicherungstätigkeit noch eine weitere Ausbildung erfahren. Nach einer sieben im Reichs-Arbeitsblatt veröffentlichten Uebersicht wurden im Jahre 1916 Versicherte mit einem Kostenaufwande von 20,8 Millionen Mark in Heilbehandlung genommen, gegen 70-175 Verstärkte und 18 Millionen Mark Kostenaufwand im vorhergehenden Jahre. Unter den Behandlungen befanden sich entsprechend der gegenwärtigen Zusammenfassung der Arbeiterbedürftigen 56 772 Frauen und 38 988 Männer. Von den Gesamtkosten in Höhe von 20,8 Millionen Mark wurden den Trägern der Invalidenversicherung durch Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Gemeinden und die Reichsversicherungskasse für Angestellte 4,8 Millionen Mark zurückerstattet, so daß nur 16,2 Millionen Mark von ihnen selbst zu tragen waren.

Den bedeutungsvollsten Zweig der Heilbehandlung stellt die Behandlung der Lungen- und Kehlkopf-tuberkulose dar. 28 149 Versicherte (14 138 Männer und 14 016 Frauen) standen wegen dieser Krankheiten in ständiger Behandlung und über 60 Proz. der Gesamtkosten, nämlich 12,6 Millionen Mark, wurden hierfür verwendet. Die Statistik teilt die Fälle in solche mit sicher nachgewiesener Tuberkulose und in tuberkuloseverdächtige. Die ersteren waren mit 25 714 Fällen die weitwegs überwiegende Mehrheit. Bei diesen Behandelten waren in 22 406 Fällen, gleich 87 Prozent aller Fälle, Anfangserfolge zu verzeichnen. Im Vorjahre hatten die Anfangserfolge etwas mehr, nämlich 91 Prozent betragen. Von den 927 Tuberkuloseverdächtigten wurden bei 892 Behandelten, also bei 96 Prozent, Anfangserfolge erzielt. Das heißt aber nicht etwa, daß diese 87 resp. 96 Prozent als völlig geheilt entlassen wurden. Von den sicher tuberkulös Kranken wurden nur bei 8 Prozent der Männer und bei 12 Prozent der Frauen eine völlige Heilung erzielt. Bei dem übrigen handelt es sich darum, daß sie aus dem dritten in das zweite Stadium oder aus dem zweiten in das erste Stadium der gefährlichen Krankheit übertraten. Daneben kamen noch 111 Männer und 301 Frauen in nicht ständige Behandlung. Eine Nachprüfung der Behandelten aus früheren Jahren mußte 1916 unterbleiben.

In Knochen- oder Gelenktuberkulose wurden 220 Personen, 121 männliche und 99 weibliche Geschlecht, mit einem Kostenaufwande von 78 813 Mark behandelt. Hier wurden Erfolge erzielt in 117 Fällen gleich 53 Prozent.

Ferner wurden 70 männliche und 132 weibliche Lupuskranken mit einem Kostenaufwande von 88 328 Mark behandelt, bei denen in 181 Fällen oder in 91 Prozent Erfolge erzielt wurden.

Wegen anderer Krankheiten kamen 8802 Männer und 13 073 Frauen in ständige und 15 751 Männer und 29 151 Frauen in nicht ständige Behandlung. Von den ständig Behandelten litten 73 an Krebskrankheit und 212 an Geschlechtskrankheiten, während unter den nicht ständig Behandelten die an Zahnerkrankheiten Leidenden mit 42 383 (18 805 Männer und 23 577 Frauen) an erster Stelle standen.

Außer den Unkosten für diese Behandlungen wurden von den Trägern der Invalidenversicherung noch 1 1/2 Millionen Mark für allgemeine Maßnahmen zur Verhütung des Eintritts vorzeitiger Invalidität unter den Versicherten aufgewandt. Diese waren zum Teil für die Hebung der Gemeindefrankenfürsorge, für Spenden an verschiedene Landesversicherungsanstalten, für die Einrichtung von Beratungsstellen für Geschlechtskranke und ähnliche Zwecke bestimmt.

Daneben haben die Träger der Invalidenversicherung noch sehr erhebliche Beträge - insgesamt 18,7 Millionen Mark - für die verschiedenen Zwecke der Kriegswohl-fahrtspflege aufgewandt. Unter Einrechnung der in

den beiden vorhergehenden Jahren gemachten Aufwendungen hat damit die Summe der von ihnen für Kriegswohl-fahrtspflege verausgabten Gelder die Höhe von 46,8 Millionen Mark erreicht.

Vollversicherung.

Höhere Versicherungssummen. Der ursprüngliche Zweck einer Lebensversicherung war die finanzielle Versorgung der Hinterbliebenen beim eintretenden Tode des Versicherten. Die Praxis hat neben dieser Form auch Versicherungen für das Alter, für die Zeit des Militärdienstes, für die Entlassung aus der Schule und für Aussteuerzwecke ausgebildet. In allen Fällen handelt es sich darum, durch die regelmäßige Zahlung kleiner Prämienbeträge sich für einen bestimmten Zeitpunkt die Auszahlung einer vereinbarten Summe sicherzustellen. Bei der Vollversicherung mit ihren durch das Gesetz bestimmten Versicherungsgrenzen handelt es sich dabei nur um kleinere Summen. Die Durchschnittsumme der meisten Vollversicherungsgesellschaften hat den Betrag von 240 Mk. selten überschritten. Bei der Volksfürsorge zeigt sich bisher in den verschiedenen großen Rechnungsstellen ein ziemlich gleichmäßiger Unterschied in der Höhe der versicherten Summen. Während beispielsweise in Chemnitz eine Durchschnittsumme von 100 Mk., in Breslau 108 Mk. und in Magdeburg 109 Mk. zu verzeichnen ist, finden wir in Hamburg und Leipzig solche von 285 Mk. bzw. 287 Mk.; in Frankfurt (Main) beträgt dieselbe 305 Mk., in München 340 Mk. und in Stuttgart 408 Mk.

Man kann nicht annehmen, daß in den letzten Zeiten die höheren Verdienstmöglichkeiten der Arbeiter das ausschlaggebende Moment bei dem Abschlusse der Versicherungen gewesen sind, oder daß in den ersteren Orten die Zahlung einer höheren Prämie unmöglich wäre. Es kommt hier sicher mehr die Verschöpfung der Vollversicherung durch die Versicherten, vielleicht aber auch der Hinweis unserer Vertrauenspersonen auf die Notwendigkeit höherer Versicherungssummen in Betracht.

Zweifellos ist, daß in allen Fällen beim Eintritte des Todes oder eines sonstigen Versicherungsfalles bei denjenigen, denen die Auszahlung zugute kommt, die Verschöpfung und der Dank für die Versicherung mit der Höhe der zur Auszahlung gelangenden Summe steigt. Das sollte beim Abschluß einer Versicherung sowohl bei dem die Versicherung abschließenden als bei der Vertrauensperson nie außer acht gelassen werden. Die dadurch sich erhöhende Prämie kann in den meisten Fällen ohne Bedenken übernommen werden.

Den Vertrauenspersonen der Volksfürsorge ist zur Pflicht gemacht, Gewaltakquisitionen streng zu meiden. Kein Versicherungsnehmer darf von den Vertrauenspersonen der Volksfürsorge überredet werden, sich über Gebühr hoch zu versichern, vielmehr muß darauf gehalten werden, daß keiner sich zu höheren Prämienleistungen verpflichtet, als er regelmäßig zu zahlen imstande ist. Dieser Grundsatz muß selbstverständlich unter allen Umständen beachtet werden. Wenn wir heute trotzdem darauf hinweisen, daß bei der Bearbeitung auf eine Erhöhung der Versicherungs-summen hingewirkt werden soll, so tun wir es deshalb, weil die gegenwärtigen Zeitverhältnisse dazu drängen. Im Krieg ist die Kaufkraft des Geldes sehr stark vermindert worden, und es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser Zustand nach Schluß des Krieges sich nicht wieder ändert. Alle Gegenstände des täglichen Lebens sind teurer geworden und Summen, die bis vor kurzer Zeit zur Erfüllung gewisser Aufgaben genügt, sind heute für die gleichen Zwecke lange nicht mehr ausreichend. Die seither durchschnittlich versicherten Summen erscheinen als Bagatelsummen gegenüber den gesteigerten Anforderungen, die in Zukunft an die Empfänger dieser Auszahlungen herantreten. Ganz abgesehen davon, daß schon die Verdigungsstellen mit den früheren Tagen kaum mehr in Vergleich gestellt werden können, sind auch alle übrigen Anforderungen an die Hinterbliebenen bei einem eintretenden Tode so erheblich gestiegen, daß mit den alten Summen nichts mehr angefangen werden kann. Bei Konfirmations- und Aussteuerversicherungen trifft daselbe zu. Auch bei Versicherungen auf den Lebensfall, bei denen der Versicherte selbst auf die Auszahlung der Versicherungssumme im späteren Alter rechnet, sind die Anforderungen an das Leben der früheren Zeit gegenüber nicht mehr zu vergleichen.

Wer danach eine Versicherung abschließt, muß mit den Verhältnissen der Zukunft rechnen und danach seine Versicherung einrichten. Die Verhältnisse der Zukunft machen aber erhöhte Versicherungssummen notwendig und zwingen infolgedessen naturgemäß zur Uebernahme höherer Prämienleistungen.

Gefehgebung, Rechtsprechung.

Sorgfalt bei der Anstellung von Kutschern. Urteil des Reichsgerichts vom 28. Februar 1918. § 891 B.G.B. gibt bekanntlich dem wegen Verfehlungen seiner Angestellten in Anspruch genommenen Dienstherrn die Möglichkeit des Entlastungsbeweises, wobei nachzuweisen ist, daß bei der Anstellung die im Verkehr erforderliche Sorgfalt angewendet worden ist. Was in dieser Richtung von einem Fuhrunternehmer bei der Anstellung von Kutschern verlangt wird, dazu liefert der folgende Rechtsstreit einen wertvollen Beitrag:

Der Fuhrunternehmer B. in Wiesbaden war auf Schadenersatz verklagt worden, weil sein Kutscher G. mit einem Fuhrwerk auf der Straße in Wiesbaden einen Knaben angefahren hatte. Er machte geltend, daß er bei der Anstellung des G. jede gebotene Sorgfalt beobachtet habe. Das Landgericht Wiesbaden gab gleichwohl der Klage statt, während sie das Oberlandesgericht Frankfurt a. M. abwies. Das Reichsgericht hob dieses Urteil auf, da die Feststellungen des Vorberichters nach zwei Richtungen hin noch nicht genügen: einmal war behauptet worden, daß G. eine besondere Nothet an den Tag gelegt habe, sodann, daß er sehr kurzichtig sei. Das Oberlandesgericht, an welches die Sache zurückerwiesen wurde, gab nunmehr der Klage statt, und zwar aus den nachstehenden Gründen:

Nach dem Reichsgericht muß von einem Fuhrmann in der Großstadt verlangt werden, daß er nicht nur die Pferde zu behandeln, sondern auch den Verkehr zu übersehen und Maßnahmen zu treffen versteht, um Gefahren zu vermeiden. Nun haben Zeugen bekundet, daß G. die Pferde mißhandelt hat. Außerdem aber ist beobachtet worden, daß G. auf dem Wege schlief. Auch sonst ist seine Unzuver-

lässigkeit bekundet worden. Hierzu kommt, daß er infolge eines Augenleidens stark kurzichtig und unfähig ist, den Verkehr zu übersehen. Daran kann die Tatsache nichts ändern, daß er im Seere bei einer Munitionskolonie Dienst tut; dies erklärt sich aus dem gesteigerten Munitionsbedarf. Als Fuhrmann war G. jedenfalls für die Großstadt infolge seines Leidens gänzlich ungeeignet. Vielleicht hätte er für einen landwirtschaftlichen Betrieb genügt, dem Straßenverkehr einer Großstadt war er keinesfalls gewachsen. Indem B. dies bei der Anstellung übersehen hat, er die gebotene Sorgfalt nicht beachtet. Es mag sein, daß der allgemeine Mangel an gutem Personal die Dienstherrn veranlaßt, vor den Fehlern ihrer Angestellten die Augen zu verschließen; dies kann aber den Beklagten nicht entlasten. Gerade der Fuhrherr müßte seine Leute genau prüfen, da sein Betrieb sehr leicht eine Gefährdung anderer Personen mit sich bringt.

Diese Entscheidung fand nunmehr die Billigung des Reichsgerichts. (Mitteltagebl. VI. 401/17.)

Verbandsnachrichten.

Diese Woche ist der 14. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Schwebende Mitteilungen

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)
 Erlangen: Georg Neumann, 56 Jahre (51 Mk.); Karlsruhe: Carl Meiser, 48 Jahre (60 Mk.); Steinhilber: Wilhelm Wegner, 64 Jahre (85 Mk.); Lübeck: Hermann Spittler, 54 Jahre (126 Mk.); Magdeburg: Alfred Schulte, 33 Jahre (102 Mk.); Dresden: Hermann Köhler, 32 Jahre (90 Mk.); Celle: August Deller, 48 Jahre (108 Mk.); München: Egh. Schneider, 67 Jahre (102 Mk.); Georg Ludwig, 50 Jahre (90 Mk.); Joh. Wagnmüller, 61 Jahre (108 Mk.); Krustadt: Emil Wamböhr, 30 Jahre (45 Mk.); Hamburg: Johann Adich, 58 Jahre (90 Mk.); Hamburg: Johann Wuppermann, 58 Jahre (108 Mk.); Berlin: Gustav Bach, 49 Jahre (90 Mk.); Schwabach: Wlad. Wegschner, 56 Jahre (90 Mk.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau:
 Ludwig Stidel, Frankfurt a. M. 88 Mk.; Otto Schachtel, Ludolfsstadt 30 Mk.; Wlad. Guss-Mannheim 32 Mk.; Wlad. Schneider, München 30 Mk.; Carl Schillingmann, Weisfeld 36 Mk.; Georg Waul, Nürnberg 38 Mk.

Eingänge der Hauptkasse

vom 15. bis 30. März 1918.

Dortmund 4,-; Magdeburg 9,60; Weisfeld 125,00 Mk.

Materialverwand.

Satzstelle	Mitglieds-karten	Beitrag 1918	Beitrag 1917	Beitrag 1916	Beitrag 1915
Bremen	—	—	10000	—	5000
Herrlich	—	—	400	—	200
Mannheim	—	—	1000	—	—
Schwabach	—	—	2000	—	—
Minden	—	—	600	—	—
Speyer	—	—	1000	—	—

Aus den Bezirken und Jahrestellen.

Hensburg. Vorsitzender G. Geiling, jetzt Angelfurter Straße 76, Angeler Gasthof.

Veranstaltungsanzeigen.

Sonnabend, den 6. April.

Jugelfeld, 7 1/2 Uhr: „Gasthof zur Farbe“.
 Riegnitz, 8 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.
 Sangerhausen, 8 Uhr: „Herrnkrug“.
 Schmeinfurt, 8 Uhr abends: bei Vogt, Krumme Gasse 28.
 Stendal, 8 Uhr: bei Grothe, Elisenstraße 3.
 Wernigerode, 8 1/2 Uhr: „Volksgarten“.

Sonntag, den 7. April.

Aischaffenburg. Vorm. 10 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.
 Badum, 4 Uhr: bei Brötter, Berner Str. 11.
 Grimnitzschau, 2 1/2 Uhr: „Herberge zur Heimat“.
 Gigersteden, Vorm. 10 Uhr: Lokal Beine.
 Frankenhansen, 3 Uhr: Bauersfelds Restaurant.
 Schm. Gmünd, 2 Uhr: „Hofen Oesen“.
 Koblens, Vorm. 10 Uhr: „Zum Anker“, Horchheim.
 Königsee, 3 Uhr: Katschler.
 Krenzlin, 1 1/2 Uhr: bei Dejnietz, Im Markt.
 Regensburg, Vorm. 10 Uhr: „Schillerstraße“, Glockengasse.
 Rudolfsstadt, 2 Uhr: „Bürgerbräu“.
 Scheibitz, 8 Uhr: bei Marthin.
 Spenen, 2 Uhr: bei Schweidert, „Zur neuen Pfalz“.
 Stolp, 2 Uhr: bei Selke, Poststr. 1.
 Zeitz, 8 1/2 Uhr: „Zur Klosterkirche“, Wegau.

Mittwoch, den 10. April.

Kostau, 8 1/2 Uhr: „Philharmonie“.

Freitag, den 12. April.

Sameln, 6 1/2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“, Baust. 3.

Prima Brauerpech
 garantiert geruch- u. geschmacklos
 2 Btl. 250,-
 Probekiste ca. 5 Btl. mit Sachvermittlung empfohlen
Mag. Koll. Coburg.
 Telefon 899.

Infektionspreis
 für Mitglieder und Jahrestellen:
 Nachrufe mindestens 2,70 Mk., über 9 Zeilen jede Zeile 30 Pf. mehr.
 Gratulationen kosten mindestens 3 Mk., über 9 Zeilen jede Zeile 50 Pf. mehr.

Zur Beaufsichtigung unserer neuerdichteten Trockenanlage suchen wir bei abwechselnder Tag- und Nachtschicht
2 Brauer,
 Kriegsbefähigte bevorzugt.
 Bewerber, welche schon in Trockenanlagen gearbeitet haben, wollen sich unter Einbringung ihrer Zeugnisse schreiben. Mitteilung der Geschäftsmitteilung, Datum des eult. Eintritts werden an:
Mitteltagebl. Schwaben-Druck, Düsseldorf.